

## **Niederschrift öffentlicher Teil 11. Sitzung des Ortsbeirates Alzheim**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 09.09.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:37 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Alte Schule Alzheim

---

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer

Anwesend sind:Ortsvorsteher

Herr Lothar Geisen	SPD
--------------------	-----

stellv. Ortsvorsteherin

Frau Klara Nolden	SPD
-------------------	-----

Mitglieder

Herr Ulrich Greßler	SPD
Herr Frank Klein	SPD
Herr Andreas Scholl	
Herr Thomas Velten	SPD
Herr Karl Wierschem	CDU

Es fehlt / fehlen:Mitglieder

Frau Isa Feuerhake	FWM
--------------------	-----

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aus Gründen der parallel stattfindenden Sitzung des Ortsbeirates in Hausen stellt der Vorsitzende die Änderung der Tagesordnung dahingehend zur Abstimmung, dass die Beratungsangelegenheit „Staddörfer“ als Tagesordnungspunkt 5 und die Einführung wiederkehrender Beiträge als Tagesordnungspunkt 6 behandelt wird. Dies wird vom Ortsbeirat einstimmig mitgetragen.

**Tagesordnung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
  - 4.1 Baugenehmigungen
  - 4.2 Starkregenschutz
- 5 Modellprojekt „Staddörfer“; Festlegung der Leitprojekte und Prioritäten
- 6 Einführung wiederkehrender Ausbaubeitrag  
Vorlage: 6527/2021
- 7 Starkregenvorsorgekonzept (Ereignisse letzte Wochen), HH 2022
- 8 Verschiedenes
  - 8.1 Unfall an einem Spielgerät am Spielplatz „An der Kirche“
  - 8.2 Spielplatz „Monrealer Straße“
  - 8.3 Betriebshof
  - 8.4 Pflege öffentlicher Grünflächen
  - 8.5 Rückschnitt von Hecken an landwirtschaftlich genutzt Flächen
- 11.1 Bushaltestelle Bernardshof

**Protokoll:****zu 1 Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**zu 2 Niederschrift der letzten Sitzung**

Zur Niederschrift der letzten Sitzung wird angemerkt, dass zur Sanierung des Spielplatzes an der Kirche von „Bewegungsgeräten“ und nicht von „Seniorenspielgeräten“ gesprochen werden soll. Ferner klärt der Ortsvorsteher über die Versendung der Planunterlagen zur barrierefreien Ausgestaltung der Bushaltestellen auf.

**zu 3 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen**

Auf Nachfrage wird ausgeführt, dass eine Geschwindigkeitsmessung „Im Bienengarten“ durchgeführt worden ist. Die Geschwindigkeitsanzeige kann zu diesen Zwecken deaktiviert werden. Die Ergebnisse der Messung werden dem Ortsbeirat zeitnah zur Verfügung gestellt.

Zu einer Abstimmung eines Gesprächs mit dem LBM hinsichtlich verkehrsbeschränkender bzw. -beruhigender Maßnahmen steht ein Termin noch aus. Näheres hierzu soll im Laufe des Monats September 2021 erfolgen.

Ortsbeiratsmitglied Nolden weist auf den erheblichen ruhenden Verkehr am Dorfbrunnen und Alzheim und auf den Beikrautbewuchs an der Verbindung zwischen dem Brunnen und der „Pfarrstraße“ hin. Die in Rede stehende Wegeparzelle steht im städtischen Eigentum und ist insofern durch den Gemeindearbeiter zu bereinigen. Das Ordnungsamt soll die Beparkung der maßgeblichen Verbindungsstraße entsprechend ahnden bzw. den Halter des PKW auffordern, das Fahrzeug nicht mehr dort abzustellen.

**zu 4 Mitteilungen der Verwaltung****zu 4.1 Baugenehmigungen**

In den Monaten Mai bis August wurden insgesamt acht Baugenehmigungen für das Baugebiet „Obere Kond“ erteilt. Eine weitere Baugenehmigung ist für ein Bauvorhaben im Bereich der „Geringer Straße“ erteilt worden.

**zu 4.2 Starkregenschutz**

Zum Schutz von Wohnhäusern vor Starkregen soll im Bereich der Mayener Straße 38 ein Ablauf in der Rinne angelegt werden. Hierzu ist eine komplette Ouerung der Fahrbahn

mittels Graben erforderlich. Dies erfolgt unter Beteiligung des LBM.

## **zu 5 Modellprojekt „Stadtdörfer“; Festlegung der Leitprojekte und Prioritäten**

Der Vorsitzender führt in die Thematik ein und stellt die Genese des Modellprojektes mit der Bestandsaufnahme durch das Planungsbüro, der Bürgerbefragung und der Entwicklung von Leitprojekten im Rahmen des Bürgerworkshops Ende Juni 2021 dar. Ferner wird auf die Leitprojekte

- Leitprojekt 1 Dorfzentrum
- Leitprojekt 2 Freizeit
- Leitprojekt 3 Flora & Fauna
- Leitprojekt 4 Wohnen & Leben
- Leitprojekt 5 Mobilität

mit den Teilprojekten, Budgets und Prioritäten eingegangen. Weiterhin ist ein Einsteigerprojekt zu beschließen. In der Folge werden der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtrat mit der Angelegenheit befasst. Auf dieser Grundlage wird ein Rahmenförderbescheid beantragt.

Der Vorsitzende schlägt aus dem Leitprojekt 5 die Maßnahmen Gehwegverbindung „Obere Kond“/„Monrealer Straße“ sowie eine Maßnahme ( z.B. Aufpflasterung/Fahrbahnverengung) zur Verkehrsberuhigung in diesem Bereich als Einsteigerprojekt im Rahmen des Modellprojekts „Stadtdörfer“ vor.

Ortsbeiratsmitglied Gressler hinterfragt, in wie weit ergänzend ein Bürgerprojekt aufgenommen werden kann. Insofern wird die Informationsmappe für Neubürger als Bürgerprojekt vorgeschlagen.

Auf Hinweis von Ortsbeiratsmitglied Velten wird die Geeignetheit der Aufpflasterung im Bereich der „Monrealer Straße“ zur Verkehrsberuhigung eingehend erörtert. Klärungsbedürftig ist insofern die Abwicklung im Zusammenhang mit der beabsichtigten Sanierung der „Monrealer Straße“.

Ortsbeiratsmitglied Scholl sieht das Erfordernis einer Bewertung der einzelnen Projekte aufgrund des Schwerpunktes in Bezug auf das Bürgerhaus. Im Übrigen ist die monetäre Förderkulisse durch das Land noch zu eruieren bzw. ein Vergleich zu Fördermaßnahmen andernorts zu suchen.

### **Beschluss:**

Der Ortsbeirat beschließt:

1. die Leitprojekte Dorfzentrum, Freizeit, Flora & Fauna sowie Wohnen & Leben und Mobilität im Rahmen des Modellprojekts Stadtdörfer entsprechend dem Konzept mit Stand vom 01.09.2021,
2. als Einsteigerprojekte die
  - a) Gehwegverbindung „Obere Kond“/„Monrealer Straße
  - b) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in diesem Bereich
  - c) Erstellung einer Informationsmappe zur Begrüßung von Neubürgern

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
-----	---

Nein:	-
Enthaltung:	-

## zu 6 Einführung wiederkehrender Ausbaubeitrag Vorlage: 6527/2021

Vom Vorsitzenden wird in den Beratungsgegenstand auf der Grundlage der Vorlage eingeführt. Die wiederkehrenden Beiträge werden im Stadtgebiet frühestmöglich im Jahr 2022 eingeführt, sobald noch ausstehende Ausbaumaßnahmen abgerechnet sind. In der Angelegenheit konnte aufgrund von Vakanzen in dem begleitenden Beratungsbüro zunächst kein Fortgang erreicht werden.

Zum Beschluss stehen die Satzung über die Einführung wiederkehrender Beiträge sowie die entsprechende Satzung zu den Verschonungsregelungen.

Ortsbeiratsmitglied Wierschem hinterfragt die Festsetzung der Gemeindeanteile im Zuge der Abrechnungseinheiten. Die Abstufungen basieren auf dem Durchgangsverkehr, mit 20% als untere Grenze. Bei höherem Durchgangsverkehr ist die Gemeindebeteiligung entsprechend heraufzusetzen. Dabei bleiben klassifizierte Straßen, somit in Bezug auf Alzheim die „Mayener Straße“ außer Betracht.

Der Gemeindeanteil kann in einer Spannbreite von bis zu 5% erhöht werden. Aus Sicht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz ist ein Gemeindeanteil von mehr als 30% unzulässig.

Nach Auffassung des Vorsitzenden sollten die Stadtteile gleich behandelt werden und daher mit 25 v.H. ein einheitlicher Eigenanteil für die Stadt festgelegt werden. Zudem wird hinterfragt, in wie weit auch in Bezug auf die Gewerbegebiete zwischen Durchgangs- und Anliegerverkehr abgegrenzt wird. Dies ist auch hier entsprechend in den Ansatz zu bringen.

Ortsbeiratsmitglied Scholl sieht das Erfordernis nach einer Gleichbehandlung der Abrechnungseinheiten. Verwaltungsseitig wird betont, dass eine Gleichbehandlung der Abrechnungseinheiten beitragsrechtlich nicht zulässig sei.

Es wird eingehend betont, dass unter „Anliegerverkehr“ solcher zu fassen ist, der ein „Anliegen“ in der entsprechenden Abrechnungseinheit verfolgt. Als Durchgangsverkehr ist solcher zu verstehen, der in eine Abrechnungseinheit ein- und ausfährt.

**Hinsichtlich der Mayener Straße, die als Kreisstraße klassifiziert ist, findet nach der Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz eine Einbeziehung in die wiederkehrenden Beiträge statt.** Hingegen finden klassifizierte Straßen keinen Eingang in die Beurteilung des Durchgangsverkehrs.

Mit Blick auf die Straßen, zu denen die erstmalige Herstellung klärungsbedürftig ist, erfolgt noch eine entsprechende Prüfung seitens der Verwaltung. Diese Straßen werden im Vorfeld festgelegt.

Herr Seiler erläutert die die Wirkung der Verschonungsregelung auf der Basis entsprechender flächenbezogener Einmalbeiträge.

Die Anzahl der vom wiederkehrenden Beitrag im Ortsteil Alzheim betroffenen Grundstückseigentümer abzüglich der Verschonungsregelung bedarf noch der entsprechenden Ermittlung.

Der wiederkehrende Beitrag wird stets aufgrund einer konkreten Maßnahmenplanung auf der Basis der beitragsfähigen Kosten erhoben. Eine Erhebung im Vorgriff findet nicht statt. Hiervon unberührt ist die Erhebung von Vorausleistungen.

In der Folge wird die Auswirkung der Planung und der Realisierung unter Einschluss der Vorausleistungen auf den Beitragsschuldner eingehend erörtert.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:55 Uhr bis 20:58 Uhr.

Weiterhin wird zu den Aussiedlerhöfen und die Außenbereichsflächen festgehalten, dass diese grundsätzlich nicht in den wiederkehrenden Beitrag einzubeziehen sind. Entsprechendes bedarf noch der verwaltungsseitigen Klärung.

### **Beschluss:**

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Stadtrat die folgende Beschlussfassung

„Der Stadtrat beschließt:

1. die Satzung der Stadt Mayen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen – ABS wkB) mit einem Gemeindeanteil von 25% für die Abrechnungseinheit Alzheim
2. die Satzung der Stadt Mayen zur Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß § 14 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Mayen.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	-
Enthaltung:	-

## **zu 7 Starkregenvorsorgekonzept (Ereignisse letzte Wochen), HH 2022**

Aufgrund der Starkregenereignisse in den zurückliegenden Wochen konnte im Bereich der Bergstraße festgestellt werden, dass schlammiges Wasser bis zum Bereich der Kirche vorgedrungen ist. Zudem sind Keller in den Bereichen „Zum Funkental“, „Ackerstraße“ und „Geringer Straße“ unter Wasser gesetzt worden.

Im Zuge des Starkregenvorsorgekonzeptes sind durch ein Ingenieurbüro bereits entsprechende Flächen aufgezeigt worden. Zur Finalisierung des Konzeptes stehen noch Bürgerworkshops aus, die voraussichtlich im Oktober 2021 abgeschlossen werden.

Insofern ist von Interesse, in wie weit für die Bergstraße Maßnahmen vorgesehen sind. Im vorherigen Haushaltsjahr wurden 100 TEUR für Starkregenschutzmaßnahmen in Bezug auf die Stadtteile eingestellt, die ggf. in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden können. Außerdem sind die Bankette zu hoch ausgestaltet, die abfließendes Oberflächenwasser entsprechend ungünstig kanalisieren.

### **Beschluss:**

In Ansehung der zurückliegenden Starkregenereignisse ersucht der Ortsbeirat um Prüfung, in wie weit über die seinerzeit veranschlagten Haushaltsmittel zur Umsetzung von Maßnahmen gegen Starkregen im Jahr 2022 verfügt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	-
Enthaltung:	-

**zu 8 Verschiedenes**

**zu 8.1 Unfall an einem Spielgerät am Spielplatz „An der Kirche“**

Ortsbeiratsmitglied Scholl ersucht um eine Mitteilung, aus welchen Gründen die Reparatur eines Spielgerätes erhebliche Zeiträume in Anspruch genommen hat. Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass zwischenzeitlich das entsprechende Reparaturmaterial bestellt worden sei und die Reparatur am letzten Wochenende durchgeführt worden. Der Spielplatz könne wieder freigegeben werden. Zwischenzeitlich sei dieser – im Frühsommer - auch wegen der Existenz von Erdwespen vorübergehend gesperrt gewesen.

Der Sandkasten wird binnen der nächsten vier Wochen entfernt und es werden Seniorenbewegungsgeräte platziert.

**zu 8.2 Spielplatz „Monrealer Straße“**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sanierung des Kinderspielplatzes in der „Monrealer Straße“ durch die Elterninitiative aufgrund aktueller Entwicklungen nunmehr in vollständiger Eigenleistung erfolgt.

**zu 8.3 Betriebshof**

Herr Seiler stellt u.a. in Bezug auf TOP 8.2 die Schädigung des Betriebshofes durch die Hochwasserlage und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Betriebshofes dar.

**zu 8.4 Pflege öffentlicher Grünflächen**

Ortsbeiratsmitglied Scholl hinterfragt, in wie weit die Grünfläche hinter dem Objekt „An der Kirche 1“ gemäht werden kann. Hierzu ist die Bereitstellung des entsprechenden Schlüssels des inzwischen städtischen Gebäudes erforderlich.

Die Arbeiten selbst können sodann vom Gemeindearbeiter ausgeführt werden.

In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass für den Stellenplan des Jahres 2022 insgesamt 1,5 Stellenanteilen zur Verstärkung der Gemeindearbeiter vorgesehen.

#### **zu 8.5 Rückschnitt von Hecken an landwirtschaftlich genutzt Flächen**

Ortsbeiratsmitglied Velten sieht das Erfordernis nach einem verstärkten Rückschnitt der Hecken in diversen Bereichen der Gemarkung. Dies liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der jeweiligen Jagdgenossenschaft. Wegen eines defekten Mulchgerätes konnte nur teilweise in diesem Jahr ein Einsatz erfolgen. Der Vorsitzende ersucht um Mitteilung der entsprechenden Bereiche.

Ggf. erfolgt ein Rückschnitt durch den Betriebshof zusätzlich zu dem festgelegten Jahresplan.

#### **zu 11.1 Bushaltestelle Bernardshof**

Ortsbeiratsmitglied Velten hinterfragt den Sachstand zur Neugestaltung der Bushaltestelle im Bereich „Bernardshof“. Die Maßnahme ist in der Vergabe und wird zeitnah realisiert.